

5. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. Juli 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
Ing. Andreas Angermann (zu TOP IV./1. bis 19:40 Uhr)

Weiters:

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig; Wildbach- und Lawinenverbauung,  
Gebietsleitung Osttirol (zu TOP I./2. bis 18:25 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung
  - 1.2. Auftragsvergaben für Zimmerer, Dachdecker, Aufzug
2. Grafenbach – Großmassenbewegung; Detailprojekt Grafenbach-Mittellauf 2022 – Bereitstellung Interessentenbeiträge; Genehmigung der Kosten
3. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 5. Baustufe
  - 3.1. Genehmigung des Bauprojektes
  - 3.2. Genehmigung der Gesamtkosten und Finanzierung
  - 3.3. Auftragsvergaben
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 2, 6 und 2405 je KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Landtagswahl 2022 (25.09.2022); Mittelanforderung
2. Amtsgebäude Liebburg – Liftanlage; Modernisierung bzw. Behebung von Evaluierungsmängeln – Auftragsvergaben und Genehmigung der Kosten
3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I; Bestimmung als ganztägige Schule
4. Dolomitenstadion; Erneuerung Bodenbelag Stege und Kintinenterrasse – Genehmigung der Kosten
5. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 35. Dolomitenmann (09.09. bis 10.09.2022) – Subventionsbitte
6. Pfarre St. Andrä; Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Bildungshauses Osttirol im Pfarrwidum – Unterstützungsbitte

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 04.07.2022)

### IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Gewährung eines „Schulstartgeldes“ – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2022/23
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtschaft
- sowie Herrn Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig von der Wildbach- und Lawinenverbauung

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

Vertreten durch:

GR-EM Armin Hofmann

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR Manuel Kleinlercher

#### ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesendenden Ersatzmitgliedes, Herrn Armin Hofmann, vor.

#### GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe .....

*in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“*

GR-EM Armin Hofmann legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin bittet sodann, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen. Es geht um einen Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, nämlich:

1. Gewährung eines „Schulstartgeldes“ – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2022/23

Abstimmungsergebnis:           21 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Stimmenthaltungen

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210 Edv-NR.: 03240

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 21.07.2022

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2022 grundsätzlich für den Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, über den Versicherungsmakler Hoja GmbH nähere Informationen zur vorliegenden Empfehlung des Abschlusses einer Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung bei der RVM (Uniqa-Versicherung) einzuholen (z.B. Vorlage der weiteren Vergleichsangebote mit Beschreibung des Versicherungsschutzes, Ergebnis der Anbotsprüfung und Vergabeempfehlung).

Die Verwaltung hat mit dem Versicherungsmakler Hoja GmbH dahingehend Kontakt aufgenommen und wurde daraufhin mit E-Mail vom 23.06.2022 eine aktualisierte Angebotsübersicht für die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung übermittelt.

Festgehalten wird, dass seitens folgender Versicherungen ausschreibungskonforme Angebote eingelangt sind:

- RVM – Exklusiv (Uniqa)
- RVM – Standard (Uniqa)
- Wiener Städtische
- Tiroler Versicherung

In der Angebotsübersicht wurde der konkrete Deckungsumfang und die damit verbundenen Prämien der einzelnen Angebote zur Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung gegenüberstellt.

Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass sich der Versicherungsschutz bei der Bauwesenversicherung bei allen vier Angeboten grundsätzlich ähnlich darstellt.

Ausschließlich beim Angebot der RVM - Exklusiv (Uniqa) bestünde zudem die Möglichkeit, durch Zusatzvereinbarungen gegen Leistung einer Mehrprämie weitere Risiken, wie Witterungsniederschläge, Schadenverhütungskosten, Änderung der Bauweise sowie Schäden aus der Planung, statischen Berechnung, Bodenuntersuchung und Bauleitung, zu versichern.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**



1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 313

Laut Erfahrungen des Versicherungsmaklers Hoja GmbH resultieren derzeit rund 65 % der bearbeiteten Schäden aus dem Bereich Witterungsniederschläge.

Auch die Angebote zur Bauherrenhaftpflichtversicherung bieten grundsätzlich einen ähnlichen Deckungsumfang.

Aufbauend auf die in der Angebotsübersicht näher dargestellten Deckungsumfänge stellen sich die dazugehörigen Prämien für die Bauwesen- und Bauherren-Haftpflichtversicherung wie folgt dar:

 Hoja GmbH		 <b>Versicherungsmakler</b>		
Prämien Bauwesen	RVM – Exklusiv*	RVM – Standard*	Wiener Städtische	Tiroler
Einmalprämie	EUR 45.518,--	EUR 32.130,--	EUR 49.926,--	EUR 34.091,--
Zusatzprämie einmalig	EUR 6.828,--	-----	-----	-----
Selbstbehalt	fix EUR 1.000,-- EUR 2.500,-- für Altbestand EUR 5.000,-- Sachen im Gefahrenbereich EUR 5.000,-- Schäden durch Erdbeben EUR 2.500,-- Schäden durch Muren	fix EUR 2.000,-- EUR 2.500,-- für Altbestand EUR 5.000,-- Sachen im Gefahrenbereich EUR 5.000,-- Schäden durch Erdbeben EUR 2.500,-- Schäden durch Muren	fix EUR 5.000,-- EUR 50.000,-- Schäden durch Erdbeben 10% mind. 20.000,-- Schäden infolge Planungsfehler in der Nachhaftungszeit	fix EUR 2.000,-- 10% mind. EUR 2.000,-- für Altbestand, Sachen im Gefahrenbereich, Einbruchdiebstahl & Diebstahl sowie Baugeräte EUR 5.000,-- Schäden durch Naturgefahren EUR 7.000,-- Erdbeben
Prämien Bauherrenhaftpflicht	RVM – Exklusiv*	RVM – Standard*	Wiener Städtische	Tiroler
Einmalprämie auf Basis Versicherungssumme € 3 Mio.	EUR 18.743,--	EUR 14.790,--	-----	-----
Einmalprämie auf Basis Versicherungssumme € 6 Mio.	EUR 22.950,--	EUR 18.054,--	EUR 21.259,--	EUR 12.455,--
Selbstbehalt	Keiner aus der Grunddeckung EUR 4.000,-- für Schäden an fremden Bauwerken (Rissdeckung)=> ProjektSB EUR 2.500,-- unvermeidbare Schäden EUR 10.000,-- Schäden durch Kriegsrelikte Diverse SBs für die vereinbarten Zusatzdeckungen	Keiner aus der Grunddeckung EUR 4.000,-- für Schäden an fremden Bauwerken (Rissdeckung)=> ProjektSB EUR 4.500,-- unvermeidbare Schäden EUR 10.000,-- Schäden durch Kriegsrelikte Diverse SBs für die vereinbarten Zusatzdeckungen	Keiner aus der Grunddeckung EUR 1.500,-- für Schäden an fremden Bauwerken (Rissdeckung) Für die restlichen Deckungserweiterungen 10% mind. EUR 200 max. EUR 10.000,--	EUR 500,-- je Schaden

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 314

Seitens des Versicherungsmaklers Hoja GmbH wurde in Ergänzung zur Angebotsübersicht mit Email per 23.06.2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Die beste und umfangreichste Deckung bietet das Produkt RVM-Exklusiv 2022 (Uniqa) und wird daher von uns empfohlen.*

*Von der Standarddeckung, welche üblicherweise am österreichischen Markt angeboten wird, konnten wir mit der Tiroler-Versicherung ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis verhandeln und wäre dies bei Gewichtung auf den Faktor Prämie eine Alternative.*

*Die wesentlichen Deckungsunterschiede sind aus dem beiliegenden Vergleich ersichtlich. Die wichtigsten nochmals kurz erläutert:*

- *Mitversicherung normaler Witterungsniederschläge*

*Im Standardtarif werden Schäden durch Witterungseinflüsse erst ersetzt, wenn sie das 10-jährige Ereignis übersteigen und somit außergewöhnlich sind. Durch die zunehmenden Unwetterereignisse steigen diese Schäden in den letzten Jahren enorm.*

*Wenn also das schadenskausale Wettergeschehen für die Region üblich ist und unter dem 10-jährigen Ereignis liegt, leistet der Bauwesenversicherer ohne diese Klausel keinen Ersatz.*

- *Mitversicherung Planungsschäden*

*Es besteht eine projektbezogene Planungshaftpflichtversicherung der ARGE okal + projektCC ZT GmbH, welche eine Versicherungssumme von € 2 Mio. aufweist. Diese würde für nachgewiesene Schäden durch Planungsfehler aufkommen, sofern die € 2 Mio. ausreichend sind. Wenn jedoch strittig ist, ob es sich um einen Planungsfehler oder einen Ausführungsfehler handelt, kann es schnell zu Problemen kommen. Die Planungshaftpflichtversicherung würde in Abwehrdeckung gehen, d.h. man müsste klagen, die Bauwesenversicherung ohne Mitversicherung der Planungsschäden würde leistungsfrei sein, da diese dann nicht mitversichert sind. Zur Fristwahrung müssten die beteiligten Firmen geklagt werden, obwohl man diese für die Fertigstellung des Projektes noch benötigt.*

- *Mitversicherung Nachbarschaftsschäden ohne Beeinträchtigung des statischen Gefüges (Bauherrenhaftpflicht)*

*Bei Rissbildungen an Nachbargebäuden sind diese ohne die Klausel nur mitversichert, wenn dadurch das statische Gefüge beeinträchtigt ist, was in den seltensten Fällen vorkommt.*

- *Glasschäden*

*Keine Mitversicherung von optischen Schönheitsfehlern (z.B. Flexspritzer) sondern nur Glasbruch“*

Für die konkreten Details zu den Deckungsumfängen und den damit einhergehenden Prämien der einzelnen Versicherungsangebote wird auf die dazu ergangene Angebotsübersicht vom 09.06.2022 verwiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 315

Nach eingehender Beratung zur Versicherungsdeckung hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2022 für die Standarddeckung und dabei entsprechend des vorliegenden Preis-/Leistungsverhältnisses für die Tiroler-Versicherung ausgesprochen.

Der Stadtrat hat daher den Gemeinderat ersucht, sich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung (voraussichtliche Bauzeit: Juli 2022 - September 2024, mit kleineren Fertigstellungsarbeiten bis Ende 2024) für den Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung bei der Tiroler Versicherung unter Zugrundelegung einer vorläufig angenommenen Baukostensumme von € 25,50 Mio. (Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Versicherungsprämien) mit einer Versicherungsprämie zu den angebotenen Kosten in Höhe von € 34.091,00 (Prämie Bauwesenversicherung) und € 12.455,00 (Prämie Bauherrenhaftpflichtversicherung Versicherungssumme € 6 Mio.) auszusprechen.

Inzwischen konnte mit der Versicherung noch abgeklärt werden, welche Kostenpositionen des Gesamtkostenplanes für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage (ausschlaggebend für Versicherungsprämie) heranzuziehen sind.

Die Tiroler Versicherung hat mitgeteilt, dass die Kostenpositionen „Vorlaufkosten“ (€ 156.000,00) und „Einrichtung“ (€ 1.920.000,00) nicht miteinbezogen werden und sich daher die angenommene Baukostensumme auf nunmehr € 24.772.000,00 beläuft.

Auf Basis dieser verminderten Baukostensumme hat die Tiroler Versicherung mit Schreiben vom 20.07.2022 ein entsprechend adaptiertes Angebot übermittelt.

Demnach belaufen sich die Versicherungsprämien für

- die Bauherrenhaftpflichtversicherung auf nunmehr € 12.089,64

und

- die Bauwesenversicherung auf € 33.157,54.

Angemerkt wird, dass die Endabrechnung der Bauwesenversicherung nach Baufertigstellung auf Basis der tatsächlich anrechenbaren Baukosten erfolgt und sich somit die Prämie gegebenenfalls verändern wird.

Die Prämie der Bauherrenhaftpflichtversicherung (Versicherungssumme € 6,0 Mio.) bleibt unverändert.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2022 und der inzwischen vorgenommenen Adaptierung des Angebotes der Tiroler Versicherung, folgenden Beschluss zu fassen:



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 316

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll merkt an, dass dieser Punkt im Stadtrat sehr gewissenhaft diskutiert wurde und die Kosten im Rahmen des Projekts geteilt werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass dies auch in der Arbeitsgruppe im Vorfeld beraten und beschlossen wurde.

GR Franz Theurl ersucht im Hinblick auf die Bauherrenhaftpflichtversicherung um Auskunft, wie die Bauaufsicht in der Abwicklung definiert ist und wer hierfür zuständig ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Projekt per se über das Bauamt läuft und die Architekten, welche den durchgeführten Wettbewerb gewonnen haben als Generalplaner inklusive Bauleitung beauftragt wurden.

Auf diesbezügliche vergleichende Anmerkung von GR Franz Theurl zum Dolomitenbad erklärt die Bürgermeisterin, dass beim Dolomitenbad eine Totalunternehmerausschreibung vorgenommen wurde.

GR Franz Theurl fragt nach, ob dementsprechend alles gewährleistet und überprüft ist.

Die Bürgermeisterin meint hierzu, dass man unter anderem vor Insolvenzen nie gefeit ist und derzeit zumindest entsprechende Garantien eingeholt wurden.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer hält ergänzend fest, dass das Projekt Nordschule unterschiedlich zum Dolomitenbad zu sehen ist. Bei diesem wurden extern zum Totalunternehmer Bauleitungen vergeben, die den Totalunternehmer überwachen. Bei der Schule Nord wurde ein Architekt beauftragt, welcher als Auftragnehmer der Stadtgemeinde Lienz die Interessen der Stadtgemeinde vertritt.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass zusätzlich die Arbeitsgruppe miteingebunden ist.

GR Franz Theurl möchte abschließend festhalten, dass laut den getätigten Aussagen demnach kein Generalunternehmer am Werk ist und infolgedessen die Letztverantwortung immer beim Bauherrn liegt. Er meint, aus diesem Grund auch seine Frage gestellt zu haben. Er meint weiters, dass zugestimmt werden kann, wenn entsprechend den getätigten Aussagen alles versichert und geprüft ist.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass die Letztverantwortung immer bei ihr liegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.1. Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 317

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat spricht sich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung (voraussichtliche Bauzeit: Juli 2022 - September 2024, mit kleineren Fertigstellungsarbeiten bis Ende 2024) für den Abschluss einer Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung bei der Tiroler Versicherung V.a.G. zu den im Angebot vom 20.07.2022 angebotenen Kosten in Höhe von € 33.157,54 (Prämie Bauwesenversicherung bei einer vorläufigen Versicherungssumme von € 24.772.000,00) und € 12.098,64 (Prämie Bauherrenhaftpflichtversicherung bei einer Versicherungssumme von € 6 Mio.) aus.

Die Berechnungsgrundlage der Versicherungsprämie für die Bauwesenversicherung basiert auf der vorläufig angenommenen Baukostensumme von € 24.772.000,00.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die endgültige Abrechnung der Bauwesenversicherung nach Baufertigstellung auf Basis der tatsächlichen Abrechnungssumme erfolgt und es aus diesem Titel daher zu einer Veränderung der Versicherungsprämie kommen kann (Nachtragsprämie oder Gutschrift).

Die Gesamtkosten in Höhe von € 45.256,18 sind im mit GR-Beschluss vom 03.05.2022 geänderten vorläufigen Gesamtkostenplan für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord unter der Position „Projektnebenleistungen (€ 78.000,00)“ vorgesorgt und werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722 Edv-NR.: 03241

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.2. Auftragsvergaben für Zimmerer, Dachdecker, Aufzug

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.07.2022

Für das Bauvorhaben Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wurde bereits im Gemeinderat vom 03.05.2022 das erste Vergabepaket freigegeben.

Nunmehr sind 3 weitere Gewerke ausgeschrieben worden und die Angebote wurden bereits an das Stadtbauamt weitergegeben.

Das Gewerk Zimmererarbeiten wurde zuvor in Form eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Das einzig abgegebene Angebot musste auf Grund der im Begleitschreiben angeführten Gründe ausgeschieden werden. Dieses Verfahren wurde wiederholt und in Form eines Verhandlungsverfahrens abgewickelt. Im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens wurde von den beiden Bietern ein „last and final offer“ eingeholt, wobei vom Bestbieter ein zusätzlicher Nachlass von insgesamt 6 % gewährt wurde.

Die Angebote wurden vom Generalplaner geprüft und ein Vergabevorschlag wurde abgegeben, wobei folgende Reihung vorliegt:

Zimmerer:

1) Firma Holzbau Hofer	Gesamtpreis brutto	€ 650.087,60
2) Firma Plankensteiner	Gesamtpreis brutto	€ 633.668,53

Beim Gewerk Zimmerer ist festzuhalten, dass die Leistungen laut BVergG wie bei den anderen Gewerken laut dem Bestbieterprinzip mit Zuschlagskriterien wie Verlängerung der Gewährleistung, Erhöhung Deckungsrücklass, Lehrlingsausbildung usw. ausgeschrieben wurde, d.h. der Angebotspreis zählt nur mit 80% bei der Beurteilung des Auftrages. Seitens der Fa. Holzbau Hofer GmbH. wurden im Gegensatz zur Fa. Plankensteiner diese Angebotskriterien mit der vollen Punktezahl ausgefüllt und somit wurden seitens Holzbau Hofer die höhere Gesamtbewertungspunkte erzielt. Daher bekommt die Fa. Holzbau Hofer GmbH. trotz höherer Auftragssumme den Auftrag laut dem ausgeschriebenen Bestbieterprinzip gemäß BVergG..

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.2. Auftragsvergaben für Zimmerer, Dachdecker, Aufzug

Fortsetzung von Seite 319

Anlässlich der Angebotseröffnung vom 16.03.2022 lagen weitere u.a. Angebote vor, wobei vom Generalplaner vorgeschlagen wird, jeweils den Billigstbieter zu beauftragen.

Dachdecker:

1) RGO Lagerhaus	Gesamtpreis brutto	€ 1.053.493,15
------------------	--------------------	----------------

Personenaufzug:

1) Firma Schindler Klagenfurt	Gesamtpreis brutto	€ 66.423,60
2) Firma TK ThyssenKrupp	Gesamtpreis brutto	€ 75.640,80

Hinsichtlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2022 erfolgte die Vergabe der HLS-Arbeiten laut den seinerzeit übergebenen Unterlagen des Generalplaners an die Firma Markus Stolz GesmbH & CoKG; Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz.

Beim ursprünglichen Vergabevorschlag ist seitens der ausschreibenden Stelle übersehen worden, dass der Auftrag nicht an die Firma Stolz alleine, sondern an die ARGE Stolz-Fagerer zu vergeben ist.

Weiters wurde seitens des Generalplaners bekanntgegeben, dass alle Unterlagen der ARGE erbracht sind und diese auch geprüft wurden. Für die ARGE ist die Fa. Stolz federführend, deshalb wurden auch viele dem Anbot beiliegende Unterlagen von der Fa. Stolz allein unterfertigt.

Die Bürgermeisterin findet es weiters positiv, dass heimische Firmen vorliegen.

BESCHLUSS:

Zimmerer:

Der Auftrag für die Zimmermeisterarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Bestbieter ermittelte Firma Holzbau Hofer GmbH, 9782 Nikolsdorf 148, zu den Preisen des Angebots vom 31.05.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 650.087,60 inkl. 20 v. H. MwSt. vergeben.

Dachdecker:

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma RGO Lagerhaus GmbH, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von 1.053.493,15 inkl. 20 v. H. MwSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
  - 1.2. Auftragsvergaben für Zimmerer, Dachdecker, Aufzug

Fortsetzung von Seite 320

**Personenaufzug:**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage des Personenaufzugs beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, St. Ruprechter-Straße 13, 9020 Klagenfurt, zu den Preisen des Angebotes vom 01.04.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 66.423,60 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

**Haustechnik HLS (Heizung, Lüftung, Sanitäre):**

Der Auftrag für die Leistungen Heizung, Lüftung und Sanitäre beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte ARGE Markus Stolz GmbH & CO KG Installationen, Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz – Franz Fagerer GmbH, Tiroler Straße 13, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 2.262.073,10 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Der Beschluss vom 03.05.2022 hinsichtlich der Vergabe der vor angeführten Leistungen an die Fa. Markus Stolz GmbH & CO KG Installationen, Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:       21 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                Bauamt  
Akt an:                 Bauamt  
Nachrichtlich:        Finanzen  
                              Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 03242

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Grafenbach – Großmassenbewegung; Detailprojekt Grafenbach-Mittellauf 2022 – Bereitstellung Interessentenbeiträge; Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.07.2022

Die Bürgermeisterin erläutert, dass Herr Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Osttirol zur Präsentation des vorliegenden Projektes im Gemeinderat anwesend ist.

Sie bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig für sein Kommen und ersucht diesen, dem Gemeinderat das Projekt vorzutragen.

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig bedankt sich für die einleitenden Worte und erklärt die Großmassenbewegung am Grafenbach sowie das dazugehörige Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

Die Bürgermeisterin berichtet darüber hinaus, dass im Juni 2021 im Wildbacheinzugsgebiet des Grafenbaches eine Großmassenbewegung (Hangrutsch) aufgetreten ist. Anfangs haben sich geringe Rissbildungen im Gelände gezeigt, die sich ab 20.07.2021 vergrößerten und dadurch eine Gefährdung für alle Unterlieger nicht auszuschließen war. Es wurden teilweise Bewegungsraten des Geländes von ca. 5 cm pro Tag gemessen. Schutzbauwerke des Grafenbaches wurden bereits stark beschädigt und teilweise zerstört.

Als Auslöser wurde die stark verzögerte Schneeschmelze im Bereich des Zettlersfeldes genannt. Die Größe dieser Großmassenbewegung wurde mit rund 14 Hektar geschätzt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 wurden für die erforderlichen Sofortmaßnahmen mit veranschlagten € 500.000,00 als Gemeindeanteil € 145.000,00 genehmigt und freigegeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurde für die Sofortmaßnahmen eine Kostenerhöhung von € 50.000,00 anerkannt und der zusätzliche Gemeindeanteil mit € 14.500,00 genehmigt und freigegeben.

Vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde ein Projekt ausgearbeitet und am 29.03.2022 eine Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes in Gaimberg durchgeführt. Bei dieser Verhandlung waren alle Projektpartner vom Bundesministerium, vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und vom Land Tirol sowie die betroffenen Gemeindevertreter von Gaimberg und Stadtgemeinde Lienz vertreten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Grafenbach – Großmassenbewegung; Detailprojekt Grafenbach-Mittellauf 2022 – Bereitstellung Interessentenbeiträge; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 322

Bei dieser Verhandlung wurde das Gesamtprojekt vorgestellt, wobei Gesamtkosten von € 6.300.000,00 ausgewiesen wurden. Als Ausführungszeitraum wurde 2022 bis 2031 für die Gesamtmaßnahmen veranschlagt.

In dieser Projektvorstellung und Genehmigung wurde auch eine Dringlichkeitsreihung (Arbeitsplan) festgelegt. Als Dringlichkeit 1 wurde die Sanierung des Grafenbachmittellaufes mit einem Gesamtkostenrahmen von € 1.700.000,00 und einem Umsetzungszeitraum von 2022 bis 2024 vorgegeben.

Im Zuge der Verhandlungen aller Projektpartner wurde nachfolgender Finanzierungsschlüssel ausgehandelt.

Bund	58,0 %
Land Tirol	19,0 %
Gemeinde Gaimberg	6,5 %
Gemeinde Lienz	14,5 %
Landesstraße	2,0 %

Mit der Genehmigung des Finanzierungsschlüssels aller Projektbeteiligten wurde auch das wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gestartet.

Mit Schreiben vom 03.06.2022 der Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechnischer Dienst, wird mitgeteilt, dass vom Ministerium das Detailprojekt Grafenbach Mittellauf 2022 mit Gesamtkosten von € 1.700.000,00 genehmigt wurde. Die Sektion Tirol ersucht daher um Bereitstellung des Interessentenbeitrages der Stadtgemeinde.

Der Anteil der Stadtgemeinde Lienz errechnet sich dabei wie folgt:

Freigegebene Mittel für Detailprojekt Grafenbach Mittellauf 2022	€ 1.700.000,00
Anteil Stadt davon 14,5 %	somit € 246.500,00

Als Umsetzungszeitraum für diese Maßnahmen ist 2022 bis 2024 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Grafenbach – Großmassenbewegung; Detailprojekt Grafenbach-Mittellauf 2022 – Bereitstellung Interessentenbeiträge; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 323

Informationshalber sind die weiteren Sanierungsschritte laut Dringlichkeitsreihung (Arbeitsplan) wie folgt vorgesehen:

2. Abschnitt		
Gesamtkosten	€	2.700.000,00
Umsetzungszeitraum 2024 bis 2027		
3 Abschnitt		
Gesamtkosten	€	1.900.000,00
Umsetzungszeitraum 2028 bis 2031		

Im Voranschlag 2022 sind nur Geldmittel für die Sofortmaßnahmen Grafenbach mit den anteiligen Kosten von € 43.500,00 unter der Voranschlagstelle 1/633000-770004 vorgesehen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin fragt bezugnehmend auf den gestrigen Starkregen Herrn Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig um Auskunft, ob hierzu auch bereits Daten zu den Geschehnissen am Hang vorliegen, oder ob dies auf den Hang keinen Einfluss gehabt hat.

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig merkt an, dass solche Einzelereignisse wenig Einfluss haben und die Bewegung im Hang nicht signifikant erhöhen, dies im Gegensatz zu einem länger anhaltenden Regen.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt nach, was passiert, wenn tatsächlich so ein Ereignis mit langanhaltendem Regen eintritt und was ein solches Volumen am Hang überhaupt in Bewegung bringt.

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig erklärt, dass alle Tage Vermessungen stattfinden und die integrierte GPS-Station die Bewegungsrate bekanntgeben und Alarm auslösen würde, wenn es länger regnet. Die Feuerwehr würde vorerst alarmiert werden und Erstmaßnahmen setzen. Zum Ursprung der Großmassenbewegung führt Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig den starken Winter vor zwei Jahren mit den erheblichen Schneemassen an, die die Massen durch das langsame Eintreten von Schmelzwasser beschwert haben.

GR Paul Meraner, MAS ersucht um Auskunft zu Notfallplänen, wenn eine solches Ereignis ad hoc vorkommen würde.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Grafenbach – Großmassenbewegung; Detailprojekt Grafenbach-Mittellauf 2022 – Bereitstellung Interessentenbeiträge; Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 324

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig erklärt, dass bei einer Bewegung von solch erheblichen Massen eine gewisse Trägheit zu unterstellen ist und diese Trägheit nicht hohe Geschwindigkeiten der Bewegung erwarten lassen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Wildbäche in der Risikomatrix im Rahmen des Katastrophenschutzes behandelt sind.

**BESCHLUSS:**

Das generelle Projekt Grafenbach mit Gesamtkosten von € 6.300.000,00 mit einem Ausführungszeitraum 2022 – 2031 wird grundsätzlich genehmigt. Die örtliche Überprüfungs- und Finanzierungsverhandlung des generellen Projektes wurde am 29.03.2022 gemeinsam mit allen Projektbeteiligten durchgeführt.

Als 1. Umsetzungsschritt wird das Detailprojekt Grafenbach Mittellauf 2022 mit einem Gesamtkostenbeitrag von € 1.700.000,00 genehmigt und der Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von 14,5 %, somit € 246.500,00, in den Jahren 2022 – 2024 genehmigt und freigegeben.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach Angabe der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst.

Die Mittel werden in den Voranschlägen laufend bis zum Jahr 2024 vorgesorgt. Sollte im Jahr 2022 noch ein Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz anfallen, wird dieser überplanmäßig genehmigt und freigegeben.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    Bauamt  
Akt an:                     Bauamt  
Nachrichtlich:            Finanzen  
                                  Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 371 Edv-NR.: 03243

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 5. Baustufe
  - 3.1. Genehmigung des Bauprojektes
  - 3.2. Genehmigung der Gesamtkosten und Finanzierung
  - 3.3. Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.07.2022

Laut neuerlicher Mitteilung der Friedhofsverwaltung ist es erforderlich, zusätzliche Urnen zu schaffen bzw. die restlichen 2 Urnenblöcke lt. derzeitiger Planung zu errichten.

Mit der Errichtung dieser 2 Blöcke ist der Bauabschnitt des neuen Friedhofes laut ursprünglichem Architektenwettbewerb fertiggestellt, das heißt eine Erweiterung in West-Ost-Richtung ist aus Platzgründen nicht weiter möglich. Für eine zukünftige Erweiterung ist eine neue Urnenblockplanung erforderlich.

Die Vergabe der Bauleistungen der restlichen 2 Blöcke soll im Anhängerverfahren an die bereits 2020 beauftragten Firmen zuzüglich der Indexanpassung erfolgen, wobei sich nachstehende Baukosten lt. Berechnungsaufstellung des Stadtbauamtes ergeben:

	inkl. 20 v.H. MWSt.
Baumeisterarbeiten Fa. DI Frey Walter GesmbH	€ 48.597,12
Schlosserarbeiten Fa. Frey Metalltech GmbH	€ 33.440,35
Plattenverkleidung Fa. DIG	€ 22.339,52
Glaserarbeiten Fa. Tichy	€ 16.696,85
Bepflanzung, Diverses	€ 3.600,00
Summe	€ 124.673,84
Reserve	€ 2.300,00
Gesamtsumme gerundet	€ 127.000,00

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erweiterung des Urnenfriedhofes mit 2 Wänden (gesamt 48 Grabstellen) zu genehmigen und die vorgeschlagenen Auftragsvergaben für die Professionistenleistungen zu vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 5. Baustufe
  - 3.1. Genehmigung des Bauprojektes
  - 3.2. Genehmigung der Gesamtkosten und Finanzierung
  - 3.3. Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 326

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin hält nochmalig fest, dass der Urnenfriedhof voraussichtlich ab Herbst voll ist. Sie ergänzt, dass demnach in den jeweiligen Ausschüssen, insbesondere im Sozialausschuss zu überlegen ist, wie mit den Urnengräbern zukünftig umgegangen werden soll.

Sie erwähnt hierzu auch die Problematik, dass derzeit immer mehr Gräber aufgelassen werden, weil tendenziell mehr Urnengräber beansprucht werden, und spricht hierzu auch schon bestehende Grasflächen im Friedhof an.

Die Bürgermeisterin meint abschließend, dass es notwendig ist, diese Thematik der Urnenbestattungen nunmehr im gesamten, auch die Kosten für Gräber miteinbeziehend, anzuschauen.

GR Franz Theurl bezieht sich auf den Friedhof in Innichen und meint, dass er das dortige neue Konzept mit Stelen platzsparend und schön findet. Er erklärt, dass dabei auch die Möglichkeit von Familienurnengräbern besteht. Er hält dies für eine ansehnliche Ausführung von Urnen.

Die Bürgermeisterin sieht die Möglichkeit zur Abhaltung einer diesbezüglichen Exkursion des Ausschusses.

Sie ergänzt, dass zudem vor Ort in der Peggetz ein Unternehmen für Urnengräber gegeben ist.

GR Gerlinde Kieberl regt an, dass im Bereich des Urnenfriedhofs mehr Bepflanzungen vorgesehen werden und ergänzt, dass die neuesten Bereiche des Urnenfriedhofs voll der Sonne ausgesetzt sind. Sie meint, dass daher gleich eine Bepflanzung miteingeplant werden soll.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass im Zuge des damaligen Wettbewerbs von der Kirche Bedenken zu gewissen Baumpflanzungen geäußert wurden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht den Architektenwettbewerb aus 2011 als Vorzeigeprojekt. Man erkennt, dass damals vorausschauend geplant wurde und dass dadurch nunmehr eine durchgängige gute Planung besteht.

GR Dr. Christian Steininger, MBL meint daher, dass die nächste Baustufe daher wieder ähnlich, für einen langen Zeitraum vorausschauend, Schritt für Schritt, nach Bedarf umgesetzt werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 5. Baustufe
  - 3.1. Genehmigung des Bauprojektes
  - 3.2. Genehmigung der Gesamtkosten und Finanzierung
  - 3.3. Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 327

**BESCHLUSS:**

1. Genehmigung des Bauprojektes

Die 5. Baustufe der Erweiterung des Urnenfriedhofes mit 2 Urnenwänden mit gesamt 48 Grabstellen wird freigegeben und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

2. Gesamtkosten und Finanzierung

Die Investitionskosten in Höhe von € 127.000,00 inkl. 20 v.H. Mwst. werden genehmigt. Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen und daher werden diese Kosten außerplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung hat durch eine außerplanmäßige Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ zu erfolgen.  
Allfällige Fördermittel des Landes reduzieren den Eigenmittelbedarf.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 5. Baustufe
  - 3.1. Genehmigung des Bauprojektes
  - 3.2. Genehmigung der Gesamtkosten und Finanzierung
  - 3.3. Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 328

3. Auftragsvergaben

**Baumeisterarbeiten**

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben der 5. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Dipl.-Ing. Frey Walter GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 06.07.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 48.597,12 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

**Schlosserarbeiten**

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben der 5. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Frey Metalltech GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 30.06.2022, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 33.440,35 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

**Plattenverkleidung**

Der Auftrag für die Plattenverkleidung beim Bauvorhaben der 5. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma DIG Dach und Fassade, Aguntstraße 5, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 02.05.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 22.339,52 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

**Glaserarbeiten**

Der Auftrag für die Glaserarbeiten beim Bauvorhaben der 5. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Tichy Glastechnik GmbH, Seespitzstraße 20, 5700 Zell a. See, zu den Preisen des Angebotes vom 22.06.2022, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 16.696,85 inkl. 20 v.H. MwSt. vergeben.

Für die **Gärtnerarbeiten** bzw. für Regiematerial der Abteilung Forst und Garten wird ein Rahmenbetrag von € 3.600,00 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 03244 03245

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 2, 6 und 2405 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.07.2022

GR Paul Meraner, MAS erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Pfarre St. Andrä, vertr.d. Pfarrer Dr. Franz Troyer, Pfarrgasse 4, 9900 Lienz, beantragt die Änderung der Widmung zur Erlangung einer einheitlichen Widmung des zukünftigen Bauplatzes.

Durch den geplanten Umbau des Pfarrgebäudes trat die Pfarre an die Stadtgemeinde heran und erwirkte die Abtretung jener Fläche, auf der die Außentreppe im Norden des Pfarrhauses besteht. Diese Fläche und Teilflächen im Umfeld zum Pfarrhaus sind auf Grund der beabsichtigten neuen Grundstücksteilung Teil des Planungsgebietes.

Nachdem nunmehr auch beabsichtigt ist, das Bildungshaus und Vereinsräumlichkeiten in das Pfarrhaus zu integrieren, ist die Umwidmung in Sonderfläche Widum, Bildungshaus, Vereinsräumlichkeiten, Wohnung – WiBhVrWg erforderlich.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept und stimmt grundsätzlich der Umwidmung zu, zumal es sich hierbei um eine sinnvolle Revitalisierung und Nachverdichtung alter Bausubstanz handelt.

Dem Hinweis des Raumplaners, dass das Bundesdenkmalamt im Bauverfahren unbedingt einzubinden ist, wurde durch die bisherige Planung und Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt bereits entsprochen und wird dies im Bauverfahren zusätzlich berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.07.2022 beraten. und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll trägt den Beschlusssentwurf vor.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 2, 6 und 2405 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 330

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl weist darauf hin, dass es sich um ein sehr altes Siedlungsgebiet handelt und fragt nach, inwiefern die Archäologie involviert ist. Zudem ersucht sie um Auskunft, was im Hinblick auf die Übersiedlung bezüglich der Räumlichkeiten des derzeitigen Bildungshauses vorgesehen ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass entsprechend ihres Wissenstandes bei den Umbauarbeiten sehr behutsam umgegangen wird und derzeit vorwiegend das bestehende Gebäude bearbeitet wird. Sie erklärt, dass jeder eingeladen ist, mit Herrn Dekan Troyer bezüglich der Baustelle in Verbindung zu treten.

Hinsichtlich der derzeitigen Räumlichkeiten des Bildungshauses meint die Bürgermeisterin, dass nur Teile des Fernmeldezentrum in Verwendung stehen und die Weiterbenützung ihr derzeit unbekannt ist.

GR Paul Meraner, MAS hält als Mitglied des Pfarrkirchenrates fest, dass insbesondere im Hinblick auf die Archäologie eine akribische Vorgehensweise herrscht und Dokumentationen erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 2, 6 und 2405 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 331

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 14.07.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 2, 6 und 2405 je KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Widum - Wi“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Widum, Bildungshaus, Vereinsräumlichkeiten, Wohnung – WiBhVrWg“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 838

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Paul Meraner, MAS befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt

Akt an: Bauamt



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 024, A/5369/2022 Edv-NR.: 03246

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Landtagswahl 2022 (25.09.2022);  
Mittelanforderung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 14.07.2022

Nach dem angekündigten Rückzug des Tiroler Landeshauptmannes haben sich die Tiroler Koalitionsparteien ÖVP und Grüne auf einen gemeinsamen Neuwahlantrag und Wahltermin geeinigt.

Der Tiroler Landtag hat in einer Sondersitzung am 24.06.2022 seine Auflösung beschlossen.

Im Anschluss hat die Landesregierung mit Verordnung, LGBl. Nr. 61/202, kundgemacht am 27.06.2022, die Wahl zum Tiroler Landtag auf 25.09.2022 ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 28.06.2022 festgelegt. Nach diesem Stichtag bestimmen sich die Voraussetzungen des aktiven und passiven Wahlrechts sowie verschiedene Fristen, wie z.B. die Frist zur Auflegung des Wählerverzeichnisses.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde für das Haushaltskonto 1/024000-729003 „Wahlamt Landtagswahl – Div.Ausgaben“ keine Mittelvorsorge getroffen und ist nunmehr aufgrund des anstehenden vorgezogenen Wahltermins die Mittelausstattung für dieses Haushaltskonto zwingend erforderlich.

Die voraussichtlichen Kosten für die ordnungsgemäße Abwicklung der Landtagswahl 2022 werden mit rund € 30.000,00 beziffert, wobei das Land Tirol gemäß § 7 TLWO 2017, idgF, binnen drei Monaten nach dem Wahltag einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von € 1,00 für jeden im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthaltenen Wahlberechtigten an die Gemeinden zu leisten hat.

Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig zu genehmigen.

Um rechtzeitig mit den anfallenden Vorbereitungsarbeiten beginnen zu können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2022 bereits einen Rahmenbetrag in Höhe von € 3.000,00 außerplanmäßig bewilligt und freigegeben.

Zudem ersucht der Stadtrat den Gemeinderat in Ergänzung zu den bereits vom Stadtrat bewilligten Mittel in Höhe von € 3.000,00 weitere Mittel in Höhe von € 27.000,00, insgesamt sohin

€ 30.000,00 außerplanmäßig zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Vorgezogene Landtagswahl 2022 (25.09.2022);  
Mittelanforderung

Fortsetzung von Seite 333

**BESCHLUSS:**

Zur Finanzierung der Kosten anlässlich der Durchführung der vorgezogenen Landtagswahl, welche am 25. September 2022 stattfindet, werden in Ergänzung zu den bereits vom Stadtrat am 28.06.2022 bewilligten Mittel in Höhe von € 3.000,00 weitere Mittel in Höhe von € 27.000,00, insgesamt somit € 30.000,00, außerplanmäßig genehmigt.

Weiters wird die 10%-ige Haushaltssperre auf der Kostenstelle 1/024000-729003 „Wahlamt Landtagswahl – Div.Ausgaben“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    BürgerInnenservice  
Akt an:                     BürgerInnenservice  
Nachrichtlich:            Stadtamtsdirektion  
                                      Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 60

Edv-NR.: 03247

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Amtsgebäude Liebburg – Liftanlage; Modernisierung bzw. Behebung von Evaluierungsmängeln – Auftragsvergaben und Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.06.2022, Seite 539 bis 540

Die Liftanlage in der Liebburg wurde im Zuge der Umbauarbeiten – Rathaus Liebburg – im Jahr 1986/1987 errichtet. Die gläserne Liftanlage stellt eine bauliche Besonderheit im Westen Österreichs dar.

Die Modernisierung umfasst auf Grund des Alters die Erneuerung der Steuerung und des Antriebes und ist auch auf Grund der immer wieder vorkommenden Störfälle (Personeneinschluss) dringend notwendig.

Im Jahr 2018 wurde durch den TÜV Austria GmbH eine sicherheitstechnische Überprüfung der Liftanlage nach ÖNORM B2454-1:2010-11 durchgeführt. Dabei wurde die Notwendigkeit der Evaluierung der Liftanlage in der Liebburg aufgezeigt und im Detail die Mängel „Hoch“, „Mittel“ und „Leicht“ definiert, welche innerhalb von 5 Jahren behoben werden müssen (siehe Prüfbericht).

Daher wurden im Jahr 2022 auf der HH-Stelle 1/029010- 614900 Mittel in Höhe von € 49.300,00, abzüglich der 10%igen HH-Sperre Mittel in Höhe von € 44.370,00 vorgesorgt.

In weiterer Folge wurde die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, welche die Wartung der Liftanlage durchführt mit der Erstellung eines Angebotes in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter der TÜV Austria, beauftragt. Sämtliche Maßnahmen wurden mit dem Stadtbauamt, dem Denkmalamt und der Abt. Wohnen und Gebäude abgesprochen.

Da es sich um eine Modernisierung bzw. Behebung der Evaluierungsmängel handelt, kann die Aufzugsfirma Schindler beauftragt werden und es muss keine gesonderte Ausschreibung erfolgen.

Die Stadtwerke Lienz sollen mit den baulichen Schutzmaßnahmen, wie zusätzliche Verstreibungen an den Glaswänden und Errichtung Glaswände an der Rückseite der Liftanlage, beauftragt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Amtsgebäude Liebburg – Liftanlage; Modernisierung bzw. Behebung von Evaluierungsmängeln – Auftragsvergaben und Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 335

Die Fa. Troger stellt ein Gerüst für die Montagearbeiten auf.

Die Fa. Elektro Ortner wird mit der E-Installation in der Liftanlage beauftragt.

Die Fa. Siemens wird mit dem Anschluss des Notrufes an die Brandmeldeanlage beauftragt.

Es liegen nunmehr sämtliche Angebote vor:

Fa. Schindler Aufzüge, Klagenfurt	€ 45.180,00 brutto
Stadtwerke Lienz	€ 10.512,00 brutto
Troger Gerüstbau, Anras	€ 2.640,00 brutto
Elektro Ortner GmbH, Lienz	€ 1.927,21 brutto
Fa. Siemens AG, Klagenfurt	€ 2.010,64 brutto
<b>GESAMT</b>	<b>€ 62.269,85 brutto</b>

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 für die Modernisierung bzw. Behebung von Evaluierungsmängeln ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

**BESCHLUSS:**

Mit der Modernisierung bzw. Behebung der Evaluierungsmängel der Liftanlage in der Liebburg werden die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, St. Ruprechter Straße 113, 9020 Klagenfurt, die Stadtwerke Lienz, F.W. Pedit-Straße 6, 9900 Lienz, die Fa. Troger Gerüstbau, Erlbrücke 9, 9912 Anras, die Fa. Elektro Ortner GmbH, Albin Egger-Straße 26, 9900 Lienz, sowie die Fa. Siemens AG, Werner-von-Siemens-Park 1, 9020 Klagenfurt, zu den jeweiligen Anbotspreisen mit einer vorläufigen Gesamtsumme von € 62.269,85 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/029010-614900 inkl. Aufhebung der 10%igen HH-Sperre freigegeben und Mittel in Höhe von € 12.969,85 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude  
Akt an: Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 03248

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.07.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 wurde die Volksschule Lienz Süd I nach den Bestimmungen des Tiroler Schulorganisationsgesetzes schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper als ganztägige Schule mit Wirkung ab dem Schuljahr 2006/07 bestimmt und festgelegt, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt wird (schulische Nachmittagsbetreuung).

In einem hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Nachmittagsbetreuung festgelegt (z.B. Nachmittagsbetreuung an drei bis fünf Tagen in der Woche – abhängig von Anzahl der Schüleranmeldungen; tägliche Betreuungszeit von ca. 11.40 Uhr bis ca. 16.20 Uhr, Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd; Verabreichung der Mittagsverpflegung über die Schulküche der HLW/HF im Bundesschulzentrum Lienz).

Weiters hat der Gemeinderat auch eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag erlassen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 erfolgte im Einvernehmen mit den Schulleitungen der beiden Volksschulen ein Wechsel in der Weise, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012 die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Süd I als ganztägige Schule bestimmt wurde und somit die Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz federführend für die schulische Nachmittagsbetreuung der Schüler der beiden Volksschulen fungiert.

Weiters wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Bereitstellung der für die schulische Nachmittagsbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten in den eigens für die schulische Tagesbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd zu erfolgen hat und die Mittagsverpflegung der Schüler unter Zukauf der Mittagessen über die eigene Aufwärmküche in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung im Schulgebäude Süd zu verabreichen ist. Die sonstigen mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 festgelegten Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen wurden nicht geändert.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgte dann neuerlich ein Wechsel in der Weise, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2019 wieder die Volksschule Süd I schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper Lienz als ganztägige Schule bestimmt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 337

Letztmalig wurde sodann die Volksschule Michael Gamper Lienz mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2021 mit Wirkung ab dem Schuljahr 2021/22 schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Lienz Süd I als ganztägige Schule im Sinne des Tiroler Schulorganisationsgesetzes bestimmt und auch der Bildungsdirektion mit Schreiben vom 30.07.2021 angezeigt.

Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen ist somit derzeit die Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz. Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung).

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006, 24.07.2012 und 17.09.2019 festgelegt wurden, erfuhren keine Änderung bzw. blieben weiterhin aufrecht.

Mit Schreiben vom 10.06.2022 hat nunmehr die Schulleiterin der Volksschule Michael Gamper Lienz, Direktorin Carolin Steiner, BEd, um Trennung der schulischen Tagesbetreuung der beiden Volksschulen Michael Gamper und Süd I in Lienz mit Beginn des Schuljahres 2022/23 angesucht und ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Begründet wird das Ansuchen mit dem Ansteigen der Schülerzahlen mit Nachmittagsbetreuungsbedarf (derzeit für das Schuljahr 2022/23 vorliegend 71 Anmeldungen, davon 45 aus der VS Süd I und 26 aus der VS Michael Gamper), wonach voraussichtlich der Bedarf für die Führung von 3 Gruppen (eine Gruppe VS Michael Gamper und 2 Gruppen für VS Süd I – bisher 2 Gruppen für beide Schulen) gegeben sein wird.

Das Konzept sieht für die Gruppe der Tagesbetreuung in der VS Michael Gamper im Wesentlichen die Benützung folgender Räumlichkeiten in der VS Michael Gamper vor:

- Klassen für HÜ-Betreuung
- 1x Werkraum für Bastelnachmittag
- 1x Turnsaal für Bewegungseinheiten Indoor-Programm
- 1x Bücherei zum Lesen und Spielen
- 1x Computerraum zum Ausüben der digitalen Grundbildung
- Öffentliche Spielplätze in der Nähe (Schule, Friedenssiedlung, Draupark, ...)

Die Betreuung der Gruppe(n) der schulischen Tagesbetreuung der VS Süd I würde weiterhin in den bereits derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten des Schulgebäudes Süd stattfinden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 338

Das Ansuchen der Direktorin der VS Michael Gamper Lienz wird auch von der Schulleitung der VS Süd I, Direktor Stefan Schrott MA BEd, und vom Schulqualitätsmanager OSR Dipl.-Päd. Thomas Greuter, BEd, befürwortet.

Das dahingehende Ansuchen wurde in weiterer Folge per E-Mail am 15.06.2022 der Bildungsdirektion für Tirol zur Vorprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen, allen voran in Hinblick auf das dargelegte Vorabkonzept und der räumlichen Voraussetzungen, etc., übermittelt.

Angemerkt wird, dass das Konzept der Direktorin der VS Michael Gamper ebenso vorsieht, die Verpflegung der SchülerInnen außerhalb der Schule, vorzugsweise im nahe gelegenen Dolomitenhotel, durchzuführen. Die damit verbundenen Kosten des Mittagstisches belaufen sich laut ihren Angaben auf rund € 5,00 (je nach wirtschaftlicher Entwicklung).

Laut Argumentation der Direktorin der VS Michael Gamper hätten die Kinder somit eine tägliche Bewegung, üben Tischmanieren in der Öffentlichkeit und erhalten eine kindgerechte warme Mahlzeit. Als positiver Nebeneffekt würde die Betriebsküche des Wohn- und Pflegeheimes Lienz etwas entlastet und die Kosten für die Eltern zum Vergleich (€ 4,80) hielten sich auch in Grenzen.

Festgehalten wird, dass auch der Direktor der Volksschule Süd I gerade ebenso die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung für die SchülerInnen der Volksschule Lienz Süd I außerhalb der Schule einzunehmen, sondiert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 über das vorliegende Ansuchen beraten und sich vorbereitend für den Gemeinderat dafür ausgesprochen, beide Volksschulen als eigene Ganztagschulen festzulegen.

Ebenso soll der Vorschlag der Direktorin der VS Michael-Gamper, den Mittagstisch für die Betreuungsgruppen der Volksschulen Michael Gamper und auch der Volksschule Lienz Süd gemeinsam über ein externes Angebot zu organisieren, weiterverfolgt werden.

Festgehalten werden darf, dass sich auch die beiden Schulforen der Volksschule Michael-Gamper und Volksschule Süd I für die Aufhebung der gemeinsamen Tagesbetreuung und Erklärung der jeweils eigenen Schule zur Ganztagschule, mit getrennten schulischer Tagesbetreuung, ausgesprochen haben.

Auch die Gemeinde Amlach als sprengelzugehörige Gemeinde der VS Michael-Gamper wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 339

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass bezüglich der Entscheidungsfindung zur Mittagsverpflegung in den Schulen zum Sondieren der Möglichkeiten eine Beratung im Sozialausschuss vorgesehen ist.

GR Kathrin Jäger sieht die Trennung der Schulen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Sie merkt aus eigener Erfahrung an, dass derzeit viele Kinder auf engem Raum sind. Sie meint, dass die räumliche Ausgestaltung langfristig gesehen weiter zu überlegen ist. Aus ihrer Sicht ist es daher gut, wenn die Betreuung nunmehr aufgeteilt wird und sich die Kinder getrennt bewegen können.

Die Bürgermeisterin zeigt sich erfreut über die Entscheidung der Direktoren und damit einhergehend die derzeit leerstehenden Räumlichkeiten nunmehr aufgrund der Trennung nutzen zu können.

GR Eva Karré, BA bezieht sich auf bisherige Diskussionen im Sozialausschuss, inwiefern die derzeitigen Kosten zur Mittagsverpflegung für Familien noch tragbar sind und ergänzt, dass sich der Sozialausschuss dieses Thema für die Zukunft noch genauer anschauen wird. Sie zeigt sich erfreut, wenn eventuell heimische Unternehmen die Mittagsverpflegung wieder übernehmen würden und meint, dies gern im Ausschuss zu beraten.

Die Bürgermeisterin ersucht darum, auch über die Parameter zur Mittagsverpflegung zu beraten. Sie erklärt, dass auch bisher schon Verhandlungen mit Unternehmen zur Mittagsverpflegung geführt wurden, da zwischenzeitlich eine nicht geringe Anzahl an Kindern vorliegt, die die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen. Sie bittet darum, auch darüber zu beraten.

GR Franz Theurl findet die Initiative der Direktoren sehr lobenswert, da dies auch dem Wahlprogramm des TEAM LZ entspricht. Er merkt an, dass sich das TEAM LZ demnach dafür ausspricht.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 340

**BESCHLUSS:**

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.07.2021, mit welchem die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Lienz Süd I ab dem Schuljahr 2021/22 als ganztägige Schule bestimmt wurde, wird nunmehr von Seiten der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin der beiden Volksschulen – Volksschule Lienz Süd I und Volksschule Michael Gamper Lienz – festgelegt, dass mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/23

- die Volksschule Michael Gamper Lienz

und

- die Volksschule Lienz Süd I

jeweils als eigene ganztägige Schulen im Sinne des 9. Abschnittes des VI. Hauptstückes des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl. 55/2022, bestimmt werden.

Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler in jeder der beiden Volksschulen ist die jeweilige Schulleitung.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz und Volksschule Lienz Süd I werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung).

Die Bereitstellung der für die schulische Tagesbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 in der Weise, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil für die erforderlichen Gruppen in den Schulräumlichkeiten des Schulgebäudes Süd bzw. in den eigens für die schulische Tagesbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd durchgeführt bzw. abgehalten wird.

Die Verabreichung der Mittagsverpflegung erfolgt entweder innerhalb der Schule über die eigene Aufwärmküche in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung im Schulgebäude Süd, wobei das Mittagessen über ein Cateringunternehmen zugeliefert bzw. zugekauft wird, oder bei einem entsprechend gegebenen adäquaten externen Angebot auch außerhalb der Schule. Die konkrete Entscheidung hierüber wird an den Stadtrat delegiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Volksschule Michael Gamper und Volksschule Süd I;  
Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 341

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006, 24.07.2012, 17.09.2019 und 27.07.2021 festgelegt wurden, erfahren keine Änderung bzw. bleiben weiterhin aufrecht.

Abstimmungsergebnis:       20 Stimmen dafür  
                                  0 Stimmen dagegen  
                                  0 Stimmenthaltungen  
(GR Gerlinde Kieberl abwesend)

Vollzug:                   Finanzen  
Akt an:                    Finanzen  
Nachrichtlich:          Stadtamtsdirektion  
                                  BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 03249

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Dolomitenstadion; Erneuerung Bodenbelag Stege und  
Kantinenterrasse – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 18.07.2022

Die Holzdielen samt Unterkonstruktion sind bereits über 20 Jahre alt und wurden jährlich vom Städtischen Wirtschaftshof teilsaniert und repariert. Nunmehr sind die Unterkonstruktion und Dielen stark verwittert und teilweise morsch und stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen und Monaten mit mehreren Firmen mögliche Sanierungen bzw. Erneuerungen erarbeitet und stellt nunmehr die möglichen Lösungen dar.

Einerseits wurden Angebote für einen Austausch der gesamten Holzkonstruktion (Unterhölzer, Bodendielen in Lärche) als auch Angebote für einen Austausch auf einen Industriegitterrostbelag samt Unterkonstruktion in feuerverzinktem Stahl eingeholt.

A) Angebote für den Austausch der Holzkonstruktion:

Fa. Schindel und Holz, 9900 Lienz € 50.928,90 brutto

Fa. Plankensteiner, 9991 Dölsach € 53.952,00 brutto

B) Angebote für den Austausch auf eine verzinkte Stahlkonstruktion mit Gitterrosten:

Fa. Metall-Design, 9900 Lienz € 69.360,00 brutto

Fa. Schösswender, 9912 Anras € 71.314,32 brutto

Fa. Metallbau Idl, 9990 Nußdorf-Debant € 79.458,00 brutto

Fa. Trost, 9971 Matriei € 118.224,00 brutto

Hinweis: Die Gültigkeit dieser Angebote ist mit maximal 7. August 2022 begrenzt. Danach erfolgt wiederum eine Anpassung an die Stahl- bzw. Holzpreise.

Die Demontage des alten Belages könnte durch den Städtischen Wirtschaftshof erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Dolomitenstadion; Erneuerung Bodenbelag Stege und  
Kantinenterrasse – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 343

Die Mitglieder des Sportausschusses haben sich in den letzten Sitzungen immer für die Stahlkonstruktion ausgesprochen und auch die Verwaltung ersucht um die Genehmigung der haltbareren und pflegeleichteren Stahlgitterkonstruktion.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die erforderlichen Mittel in Höhe von € 69.360,00 brutto außerplanmäßig zu genehmigen.

**BESCHLUSS:**

Der Austausch des Bodenbelages samt Unterkonstruktion im Dolomitenstadion für die Stege und die Kantinenterrasse auf eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion mit rutschhemmenden und engmaschigen Gitterrosten bei der billigst bietenden Fa. Metall-Design Max Brandstätter, Dr. Hans-Liebherr-Str. 22, 9900 Lienz, zum Angebotspreis in Höhe von € 69.360,00 brutto wird, da im Vorschlag nicht vorgesehen, außerplanmäßig genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung (Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile).

Das Entfernen des alten Bodenbelages durch den Städtischen Wirtschaftshof wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:       21 Stimmen dafür  
                                  0 Stimmen dagegen  
                                  0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss an die Beschlussfassung ersucht GR Franz Theurl beziehend auf das angesprochene Dolomitenstadion und anlässlich des derzeitigen Fußballcamps um Auskunft, warum die Platzmieten erhöht wurden.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert, dass die Erhöhung zur teilweisen Abdeckung des im Zusammenhang mit den Fußballcamps entstehenden materiellen und personellen Aufwendungen der Stadtgemeinde notwendig wurde. Er erklärt, dass im Anschluss an die Fußballcamps diverse Rasenarbeiten notwendig sind und daher der tatsächlich vorliegende Abgang durch die Erhöhung der Platzmieten vermindert werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, dass die Camps der Stadtgemeinde vergleichsweise noch günstig sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Dolomitenstadion; Erneuerung Bodenbelag Stege und Kantine Terrasse – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 344

GR Franz Theurl führt das Image für die Stadtgemeinde an, wenn Weltmannschaften in der Stadtgemeinde gastieren. Er erklärt, auf dieses Thema angesprochen worden zu sein und demnach nachzufragen.

GR Franz Theurl meint, dass für die Zukunft eine andere Vorgehensweise zu überlegen ist, damit die prominenten Fußballclubs erhalten bleiben.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass heuer erstmalig Udinese zu Gast war. Er meint, dass nicht so viele Zuschauer gekommen sind, wie erwartet wurden, und auch die Fanclubs nicht präsent waren. Er führt weiters an, dass auch früher die Mannschaften nur minimal Publikum mitgebracht haben. Demnach ergibt sich aus seiner Sicht an Wertschöpfung in der Stadt, was die Besucher tatsächlich in der Stadt ausgegeben.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass seitens der Stadtgemeinde viel in diese Camps investiert wird und mit diesen Camps Schäden im Rasen und entsprechende Personalkosten einhergehen und zudem die heimischen Vereine nach Amlach ausweichen müssen.

Demnach ersucht die Bürgermeisterin um Verständnis für die Erhöhung, da insgesamt nach wie vor ein finanzieller Abgang besteht.

Auf Nachfrage von GR Christiana Laßnig erklärt Vzbgm. Siegfried Schatz, dass die Miete von € 500,00 pro Tag auf € 1.000,00 erhöht wurde.

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 03250

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 35. Dolomitenmann  
(09.09. bis 10.09.2022) – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.06.2022, Seite 534

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Schreiben vom 23.05.2022 für die Veranstaltung „35. Dolomitenmann 2022“, welche vom 09.09. bis 10.09.2022 stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 45.000,00 (€ 35.000,00 für den Sportevent und € 10.000,00 für das musikalische Rahmenprogramm).

**BESCHLUSS:**

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des „35. Red Bull Dolomitenmann“ vom 09.09. bis 10.09.2022 eine Barsubvention in Höhe von € 25.000,00 sowie für das musikalische Rahmenprogramm eine Subvention in Höhe von € 4.000,00.

Die Barsubvention beträgt somit gesamt € 29.000,00 und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Prüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Subventionsleistung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Die Stadtgemeinde Lienz ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwältzt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 543 Edv-NR.: 03251

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Pfarre St. Andrä; Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Bildungshauses Osttirol im Pfarrwidum – Unterstützungsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 28.06.2022, Seite 586 bis 587  
Ansuchen der Pfarre St. Andrä vom 01.06.2022

GR Paul Meraner, MAS erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Dekan Franz Troyer gibt mit Schreiben vom 01.06.2022 bekannt, dass die erste Phase des Umbaus im Pfarrhaus St. Andrä mit den vielen Vorbereitungsarbeiten für die Übersiedlung des Bildungshauses Osttirol im vollen Gange ist.

Hierzu wird auch eine Kostenschätzung bekanntgegeben. Zu den Kosten wird ausgeführt, dass die Baukosten 2022 ca. € 600.000,00 betragen. Die Gesamtkosten für die Renovierung und Neugestaltung des denkmalgeschützten 800 Jahre alten Hauses sind mit € 4,7 Millionen berechnet, wobei aufgrund der derzeit steigenden Baukosten mit höheren Kosten zu rechnen ist. Einen Großteil der Kosten werden die Diözese Innsbruck (€ 1,7 Mio.), die Pfarre St. Andrä (€ 1,5 Mio.), die öffentliche Hand (Landesgedächtnisstiftung, Land Tirol, Bundesdenkmalamt ca. € 630.000,00 bezahlen. Zudem wird bei den Pfarren Osttirols sowie bei den Gemeinden Osttirols um Übernahme eines Beitrages von € 3,00 pro EinwohnerIn angesucht. Der noch offene größere Teil soll mit Spenden und Sponsoren abgedeckt werden. Mit Eigenleistungen durch Ehrenamtliche sollen ebenso Kosten gespart werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird darum gebeten, für den Umbau und die Übersiedelung des Bildungshauses Osttirol pro Einwohner € 3,00 zu bezahlen und den Beitrag auf € 50.000,00 aufzurunden.

Es wird ausgeführt, dass diese Unterstützung neben dem für die Pfarre notwendigen Geldbetrag auch als Unterstützung bei der Argumentation den anderen Gemeinden Osttirol gegenüber hilft.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht dem Herrn Dekan seinen Dank und Anerkennung dafür aus, dass er mit Herzblut und Überzeugungskraft eintritt. Er meint, dass das Projekt eine Unterstützung verdient und es sich um eine Bereicherung handelt, wenn das Bildungshaus wieder zurück in die Stadt geholt wird.

Die Bürgermeisterin teilt die Auffassungen und sieht darin eine Aufwertung für das Bildungshaus und die Stadt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** III. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Pfarre St. Andrä; Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Bildungshauses Osttirol im Pfarrwidum – Unterstützungsbitte

Fortsetzung von Seite 347

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für die finanzielle Unterstützung der Pfarre St. Andrä bei den Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Bildungshaus Osttirol im Pfarrwidum aus.

Es wird eine Unterstützungsleistung in Höhe von € 3,00 pro Einwohner, sohin ausgehend von 11.952 Einwohner für das Finanzjahr 2022 € 35.856,00, zugesagt und dieser Betrag zudem auf € 50.000,00 aufgerundet.

Sohin wird der Pfarre St. Andrä für die Umbauarbeiten zur Neugestaltung des Bildungshaus Osttirol im Pfarrwidum St. Andrä eine Gesamtsubvention in Höhe von € 50.000,00 genehmigt.

Im Zuge der Voranschlagserstellung ist eine entsprechende Mittelvorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Paul Meraner, MAS befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 03252

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 349 bis 359 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 012 Edv-NR.: 03263 03264

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt und Zivilschutz vom 19.07.2022

Das Ziel Klimaneutralität 2040 ist nur mit einem höheren Radverkehrsanteil erreichbar. Der wichtigste Baustein dafür sind Verbesserungen in der Radinfrastruktur. Mehr Radverkehr schafft zudem gesellschaftlichen Nutzen und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Unterschiedliche Faktoren, etwa steigendes Gesundheits- und Klimabewusstsein sowie der Trend in Richtung Elektro-Fahrrad führen dazu, dass Radfahren immer populärer wird.

Dieses Thema wird auch in der Stadt Lienz seit längerem diskutiert. Unter anderem wurde bereits im Jahr 2014 ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Teile davon wurden bereits umgesetzt.

Als weiteren Schritt hat daher die Bürgermeisterin LA DI Elisabeth Blanik Herrn Ing. Andreas Angermann, Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Zivilschutz zum Radkoordinator bestellt. Er wird als interne Schnittstelle unter den Abteilungen der Stadtgemeinde Lienz fungieren. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Radkoordinator soll Herr Angermann zu Sitzungen des Ausschusses für Mobilität eingeladen werden bzw. daran teilnehmen. Weiters soll der Radkoordinator zu entsprechenden Themen an den Sitzungen des Ausschusses für Bau und Planung teilnehmen.

Die Bearbeitung des Themenbereichs soll durch Leistungen des Büros der Abteilung Umwelt und Zivilschutz unterstützt werden. Der Radkoordinator arbeitet im Auftrag der Stadt Lienz in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Radwege Osttirol und bei übergemeindlichen Themen der Radmobilität mit dem Planungsverband 36 zusammen.

Die Bürgermeisterin hält erklärend fest, dass es ein großer Wunsch des Gemeinderates gewesen ist, innerhalb der Gemeinde einen Zuständigen für Radfahren und Radwege einzuführen. Es wurde länger über die Positionierung innerhalb der Stadtgemeinde diskutiert und erklärt die Bürgermeisterin, nunmehr mit Ing. Andreas Angermann, Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Zivilschutz, die geeignete Person gefunden zu haben, die dem Thema auch angetan ist.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Ing. Andreas Angermann um seinen Vortrag.

Ing. Andreas Angermann bedankt sich für diese Möglichkeit und sieht in der Aufgabe des Radkoordinators eine spannende und wichtige, die er gerne übernimmt.

Ing. Andreas Angermann präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) aktuelles zur Einreichungsvorbereitung zum Projekt Alltagsradwege.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 360

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Ing. Andreas Angermann für seine Ausführungen. Sie merkt weiters an, dass es hierbei vor allem um die offizielle Funktion für die Sitzungen geht und der Radkoordinator Ansprechpartner für den Verein Radwege Osttirol sein soll. Zudem soll Ing. Andreas Angermann als Radkoordinator auch öffentlich Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu diesen Themen sein.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank an Ing. Andreas Angermann aus. Er hält fest, dass das Thema der Radwege die Stadtgemeinde bereits lange beschäftigt. Er spricht das Radwegekonzept aus 2014 an, das nicht ganz aktiv ausgearbeitet oder umgesetzt worden ist. Aus seiner Sicht gilt es dort anzuknüpfen, weil dort bereits sehr vieles an Vorarbeiten passiert ist. Die Materie der Radwege hält GR Dr. Christian Steininger, MBL für sehr komplex, da sich viele Themenbereiche und viele Problemstellungen überschneiden. Eine besondere Herausforderung sieht er im Anschluss Radweg Schwimmbad bis zum Mobilitätszentrum. Dies soll abschließend und zufriedenstellend für alle Beteiligten sowohl für Touristinnen und Touristen, Gäste, aber auch für alle in der Stadt und zudem sicher gelöst werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht an, dass in der Stadt sehr viele Themen bei den Radwegen gegeben sind. Er würde sich wünschen, dass man damit beginnt, das Radwegekonzept aus 2014 aufzugreifen und zu schauen, inwieweit dies noch aktuell ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL ersucht darum, dass nach einer seriösen Einarbeitungsphase dem Gemeinderat darüber berichtet wird, was aus dem Radwegekonzept umsetzbar ist, was noch gebraucht wird, was sich eventuell schon überholt hat. Er äußert daher den Wunsch, im Gemeinderat einen Bericht über das Radwegekonzept zu erhalten.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht darin insgesamt ein wichtiges Thema und meint, dass es nicht wieder passieren darf, dass die guten Vorarbeiten im Sinne des Radwegekonzepts unbearbeitet bleiben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht frohen Mutes der Arbeit von Ing. Andreas Angermann entgegen.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, schon seit 2017 hinter der Umsetzung der Installation eines Radkoordinators in der Stadtgemeinde Lienz her zu sein. Sie erwähnt, dass sie damals eine Fortbildung zum Thema Kommunale Radfahrbeauftragte beim Klimabündnis gemacht hat und hierbei auch die Gelegenheit gehabt hat, in anderen Gemeinden Beispiele zu sehen. Es ist ihr dabei Die Wichtigkeit einer Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aufgefallen.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, dass es nicht so ist, dass in den letzten Jahren nichts in diese Richtung passiert ist und die Strukturen sowie Personalkapazitäten dies in dem Maße gar nicht hergegeben haben. Sie sieht in der jetzigen Lösung eine gute und teilt die Auffassung, dass der Radkoordinator in Zukunft einmal im Jahr einen umfassenden Bericht über das Erfolgte und im Hinblick auf die Budgeterstellung einen Ausblick über die Notwendigkeiten im nächsten Jahr an den Gemeinderat erstattet. Sie hält fest, dass bisher wenig Geld dafür vorhanden gewesen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 361

GR Gerlinde Kieberl sieht die Vorarbeiten sehr umfangreich und meint, dass es daher hilfreich ist, dass nunmehr eine verbindende Kraft in der Verwaltung gegeben ist, um den Überblick zu bewahren und den Gemeinderat mitzunehmen.

GR Gerlinde Kieberl sieht angesichts der hohen Förderungen und Benzinpreise die Zeit nunmehr reif und spricht auch weiters die E-Mobilität an.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass einige neue Gemeinderäte noch nie von dem Radwegkonzept gehört haben, was ihr damals genauso gegangen ist. Sie empfiehlt, den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, das Radfahrkonzept 2014 zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgermeisterin schlägt diesbezüglich vor, dass sich die Mandatare bei Interesse an dem Konzept melden und dieses in weiterer Folge als pdf-Datei übermittelt bekommen.

Die Bürgermeisterin glaubt, dass vor allem die Anschlusspunkte an die Stadt und das Weiterführen in der Stadt ein zentrales Thema ist. Dabei ist aus ihrer Sicht zu überprüfen, inwiefern sich das mit dem Radwegkonzept nunmehr deckt.

GR Dr. Ursula Strobl spricht das operative Geschäft von Herrn Ing. Andreas Angermann an. Aus ihrer Sicht ist es für viele Leute in der Stadt nicht immer ersichtlich, wo Radfahrer fahren dürfen, und spricht sie hierzu beispielhaft den Isekkai an. Sie meint, dass man sich auch in die Situation von älteren Leuten versetzen muss und sieht auch einen Aufgabenbereich darin, sich zu überlegen, wie Radwege markiert werden. Sie empfindet es erfreulich, dass Radfahrer in die Stadt fahren, sieht es aber gleichzeitig für Fußgänger nicht immer leicht. Es ist daher bei der Radwegführung aus ihrer Sicht entsprechend auf die Sicherheit zu achten.

GR Dr. Ursula Strobl ersucht weiters um Auskunft, wieso die aus Italien kommenden Radfahrer über die alte Brücke bei der evangelischen Kirche und nicht über die neue Brücke zum Mobilitätszentrum geleitet werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Radfahrer aus Sicherheitsgründen nicht über die Tristacher Straße geleitet werden und spricht hierzu die vielfachen Gegebenheiten im Kreuzungsbereich zur Tristacher Straße an. Sie erwähnt, dass die Stadtgemeinde zu diesem Thema auch an das Land mit der Bitte um Lösung dieses Verkehrsknotens herangetreten ist, um die Radfahrer sicher über diese neuralgische Kreuzung zu bringen. Bisher wurde vom Land noch keine abschließende Lösung unterbreitet und mehrere Überlegungen angestellt. Die derzeitige Wegführung ist in letzter Konsequenz als die sicherste Variante übergeblieben, um die aus Italien kommenden Radfahrer an dieser Schmalstelle über die Landesstraße zu führen. Es bleibt daher die Führung über die Industriezone über, da ansonsten auch die Kastanienbäume für die Errichtung eines breiten Radfahrstreifen weichen hätten müssen.

GR Dr. Ursula Strobl fragt nach, ob diese Führung im Hinblick auf den Brückenbau nicht ursprünglich anders geplant gewesen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 362

Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass die Brücke grundsätzlich als Ein- und Ausfahrt zum Park&Ride dient und die Unterführung zur Anbindung des großen Wohngebietes Lienz Süd an die Innenstadt für die Lienzerinnen und Lienzer gedacht ist. Sie hält fest, dass die Brücke daher nicht per se für die aus Italien kommenden Radfahrer gebaut wurde.

GR Franz Theurl erwähnt, sich schon seit vielen Jahren mit den Radwegen im Bezirk zu beschäftigen.

Er findet es sehr gut und zeitgemäß, dass ein Radkoordinator eingesetzt wird, da die Anbindung in die Stadt wichtig ist.

GR Franz Theurl gibt als Touristiker und Wirtschaftler weiters zu bedenken, dass die meisten Radfahrer nur mehr zur Abgabestelle fahren, und vermehrt keine Zeit mehr gegeben ist, um die Innenstadt zu besuchen. Es wäre daher aus seiner Sicht ein großes Anliegen, dass die Radfahrer oben in die Stadt reinfahren und unten über die Unterführung wieder rausfahren. Zur Unterführung erwähnt GR Franz Theurl, dass er diese zwar sehr aufwendig gebaut, aber sehr schön findet. Er äußert sein Anliegen, da ein Anreiz für die Italiener gebraucht wird, damit diese wieder vermehrt in die Innenstadt fahren.

Herrn Ing. Andreas Angermann möchte GR Franz Theurl mit auf den Weg geben, dass die Anlegung von Radwegen in der Innenstadt eine große Herausforderung ist. Er schließt sich weiters den Ausführungen von GR Gerlinde Kieberl an, dass die Zeit nunmehr, insbesondere durch die steigenden E-Radmobilität, reif ist.

GR Franz Theurl findet abschließend die Installierung eines Radkoordinators in Summe gut, weshalb sich das TEAM LZ sich auch dafür aussprechen werden. Er ersucht sein genanntes Anliegen im Sinne des Tourismus und der Innenstadtwirtschaft weiter zu behandeln.

GR Andreas Prentner wünscht Ing. Andreas Angermann alles Gute für seine neue Funktion. Er ergänzt, dass er als begeisterter Radfahrer viele Visionen und Ideen hat.

GR Andreas Prentner spricht weiters die kürzliche STVO-Novelle an, die viele Besserstellungen für den Radverkehr bringt.

GR Jürgen Hanser hält fest, dass in den letzten sechs Jahren viel zu diesem Thema be- und ausgearbeitet und zum Teil aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurde und spricht hierzu beispielweise die Nußdorfer Straße an.

Er erklärt, dass er aus Mobilitätsausschussobmann auch Mitglied im Ausschuss für Mobilität im PV 36 ist und dieser Ausschuss ebenso tätig war und informativ zur Seite gestanden ist.

GR Jürgen Hanser hält fest, dass sich die Situation des Radwegekonzeptes aus 2014 auch durch bestimmte Bauvorhaben, wie das Mobilitätszentrum, verändert haben.

GR Jürgen Hanser spricht sich dafür aus, das Alltagsradwegenetz und das touristische Radwegenetz aufgrund verschiedener Interessen unterschiedlich zu behandeln. Er sieht auch Handlungsbedarf beim Iseltalradweg.

GR Jürgen Hanser führt aus, im Vorfeld skeptisch über die Bestellung eines Radkoordinators gewesen zu sein, nunmehr allerdings froh zu sein. Er wünscht Ing. Andreas Angermann abschließend alles Gute.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 363

Die Bürgermeisterin meint zum angesprochenen Iseltalradweg, dass dieser nicht per se Aufgabe der Gemeinde ist, allerdings aber die Anbindung in die Stadt herein. Hierzu spricht sie die problematische Unterführung Richtung Pfister an sowie die weitere Anbindung in die Schlossgasse, welche fast unlösbare Probleme darstellen. Sie meint, dass sich vielleicht Zeitfenster für Adaptierungen auftun.

GR Franz Theurl spricht ebenso die Novelle zum Straßenverkehr an und sieht in dem nunmehr möglichen Nebeneinanderfahren sehr gefährliche Situationen. Er ergänzt, dass es sehr viele Gefahrenmomente auf den Radwegen gibt. Aus seiner Sicht gilt es auf dies auch vermehrt Augenmerk zu legen. GR Franz Theurl ergänzt, dass die Gefahren aufgrund der Frequenz und der E-Bikes enorm ansteigen.

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass in den Beratungen im Stadtrat zum Fahren gegen die Einbahn bisher auch immer große Sicherheitsbedenken geäußert wurden. Mit Verweis auf Wien meint sie, dass solche Breiten an Radwegen in Lienz nicht Platz finden und demnach Radfahrer auch im Straßenverkehr eingebunden sind.

GR Kathrin Jäger hält fest, dass für die Innenstadtwirtschaft die Radfahrer sehr wichtig sind. Sie meint, dass beim Bahnhof ein deutliches Zeichen gesetzt werden sollte, um die schöne Innenstadt zu bewerben. Aus ihrer Sicht fehlt den Radfahrern durch die jetzige Leitung des Radweges der Blick für die Innenstadt. Daher besteht aus ihrer Sicht Handlungsbedarf, in Form von zB. Bildmaterial, am Bahnhof.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es immer ein großes Thema für die Innenstadtwirtschaft war, wenn die Radfahrer mit ihren Rädern in der Innenstadt waren und die Räder tatsächlich überall abgestellt wurden. Gegen Bildmaterial am Bahnhof spricht aus ihrer Sicht nichts.

GR Gerlinde Kieberl sieht das Thema der Bewusstseinsbildung in Zukunft ganz wichtig und dabei die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer aufeinander. Sie denkt, dass nur so die Änderungen für Radfahrer in der Straßenverkehrsordnung möglich sind. Sie sieht hierbei alle Verkehrsteilnehmer gefordert.

GR Franz Theurl spricht den Drauradweg an und erläutert, dass ein Erlebnisset, welches die ganzen Erlebnismöglichkeiten von Toblach bis nach Lienz beinhaltet, nunmehr fertiggestellt wurde. In diesem Set sind auch Gefahrenhinweise und Grundregeln behandelt, unter anderem das Mitführen einer Versicherungskarte.

GR Franz Theurl erwähnt, dass sie einen Fotopoint in der Stadt installieren möchten, an welchem man sich gratis fotografieren lassen kann und in weiterer Folge eine Urkunde mit diesem Foto vom Internet heruntergeladen werden kann. Das sieht er als Anreiz für Touristen, in die Innenstadt zu fahren. GR Franz Theurl gibt dem Namen Lienz in Italien eine große Bedeutung. Zur Umsetzung eines solchen Fotopoints möchte GR Franz Theurl noch mit der Stadtgemeinde, der Abteilung Stadtmarketing, in Verbindung treten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 364

Die Bürgermeisterin äußert gegen das angedachte Herantreten an die Stadtgemeinde keine Einwände. Sie sieht weiters die Sicherheit als ein zentrales Thema.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht zum Thema Fotopoint das angelegte Treppchen am Ende des Radweges beim Schwimmbad an, an welchem der Zieleinlauf fotografisch festgehalten werden kann und welches er für ein schönes Projekt handelt. Er merkt an, dass der Schriftzug Lienz fast nicht zu lesen ist und ersucht um diesbezügliche Adaptierungen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Fotopoint beim Schwimmbad errichtet wurde, um die Radfahrer vom neuralgischen Punkt an der Kreuzung wegzubringen. Sie sieht in der Errichtung eines Fotopoints in der Stadt auch eine Möglichkeit und spricht aus ihrer Sicht nichts dagegen, einen schönen Hintergrund in der Innenstadt, zB. am Johannesplatz, zu errichten.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht seine Gratulation an Herrn Ing. Andreas Angermann aus.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll meint weiters, dass nunmehr auch der Mut vorhanden sein muss, diese Wege zu finanzieren. Er spricht hierzu auch das notwendige Bemühen um Fördergelder an.

Zudem möchte Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll klarstellend festhalten, dass seitens des Bauamtes kein Beitrag daran geleistet wurde, dass in den letzten Jahren diesbezüglich nichts weitergegangen ist.

Darüber hinaus führt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezugnehmend auf das angesprochene Wien an, dass dieses in vielerlei Hinsicht ein Vorbild ist. Aus seiner Sicht ist allerdings das Mitnehmen von Rädern in die Innenstadt nicht notwendig, da die entsprechende Fußläufigkeit in Lienz möglich ist.

Die Bürgermeisterin spricht zur aufgegriffenen Nußdorferstraße die nunmehr geänderten Gegebenheiten, wie Versteigerungshalle und Bauprojekt, an und meint, dass der Nußdorferstraße bzw. der Radwege in der Nußdorferstraße wohl nach Erschließen der Baufelder nichts mehr entgegensteht.

GR Franz Theurl spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL bezüglich des Monuments beim Halenbad an. Er führt aus, dass dieses an der engsten Stelle des Radweges gebaut ist und die Leute dort stehen bleiben und die Räder an der Straße abstellen, weshalb es auch schon zu Unfällen gekommen ist. Er empfiehlt daher, das Monumentum so zu gestalten, dass dort die Radfahrer nicht eingeladen werden, stehenzubleiben und die Räder auf der Straße abzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Bestellung eines Radkoordinators

Fortsetzung von Seite 365

**BESCHLUSS:**

Die Bestellung von Ing. Andreas Angermann, Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Zivilschutz, als Radkoordinator, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als koordinierende Schnittstelle zu Radthemen innerhalb der Abteilungen der Stadtgemeinde Lienz soll Herr Ing. Angermann zu Sitzungen des Ausschusses für Mobilität eingeladen werden bzw. daran teilnehmen. Weiters soll der Radkoordinator zu entsprechenden Themen an den Sitzungen des Ausschusses für Bau und Planung teilnehmen.

Die Bearbeitung des Themenbereichs soll durch Leistungen des Büros der Abteilung Umwelt und Zivilschutz unterstützt werden. Der Radkoordinator arbeitet im Auftrag der Stadt Lienz in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Radwege Osttirol und bei übergemeindlichen Themen der Radmobilität mit dem Planungsverband 36 zusammen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend herzlich bei Herrn Ing. Andreas Angermann und wünscht ihm viel Glück und Erfolg.

Ing. Andreas Angermann bedankt sich für die getätigten Ausführungen und spricht an, dass auch bisher schon viel geleistet worden ist und er dies koordinierend weiterführen wird.

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Stadtamtsdirektion  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 03265 03266

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Gewährung eines „Schulstartgeldes“ – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2022/23

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Bürgermeisterin vom 26.07.2022

Mittlerweile kommt es in allen Lebenslagen zu massiven Teuerungen und werden die Bürgerinnen und Bürger vor finanzielle Herausforderungen gestellt. Zudem sind die Kinder ohnedies aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie darüber hinaus besonders gefordert.

Aufgrund der außerordentlichen Belastungen der Kinder und Familien in diesen Zeiten soll allen Lienzer Volksschülerinnen und Volksschülern, die im Schuljahr 2022/2023 eingeschult werden, einmalig ein Betrag von € 100,00 zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen die Ausgaben für die notwendigen Besorgungen für die Erstausrüstung zum Schulstart zumindest teilweise gedeckt werden können.

Mit dieser Maßnahme soll daher ein Beitrag zur finanziellen Entlastung der Eltern geschaffen werden, um einem guten Start in den neuen Ausbildungsabschnitt ihrer Kinder zumindest in einem ersten Schritt keine Kostenfrage entgegenstehen zu lassen.

Ausgehend von den Anmeldungen laut Stellenplanprognose für das Schuljahr 2022/2023 werden 93 Kinder eingeschult.

Von den Arbeiterkammern wurde eine Schulkostenstudie 2020/2021 durchgeführt. Demnach fallen für den Schulstart für allgemeine Schulsachen und Schulmaterial rund € 220,00 an Kosten an.

Der Gemeinderat wird um wohlwollende Behandlung des Antrags und Gewährung eines „Schulstartgeldes“ für die Lienzer Erstklässler im Schuljahr 2022/2023 ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Gewährung eines „Schulstartgeldes“ – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2022/23

Fortsetzung von Seite 367

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet das gerade in den jetzigen Zeiten eine tolle Sache. Er merkt an, sich auch einen höheren Betrag von € 150,00 vorstellen zu können, ist allerdings auch froh, wenn die Familien € 100,00 erhalten. Er spricht sein Lob aus.

GR Gerlinde Kieberl findet es ebenso eine gute Maßnahme, da besonders die Kinder und Familien in den letzten Jahren unter den pandemiebedingten Schwierigkeiten gelitten haben. Hierdurch kann die Freude auf den Schulstart vergrößert werden.

Sie erwähnt, dies passend zu einer Beratung im Umweltausschuss zu sehen, wonach man sich darauf geeinigt hat, den Erstklässlern einmalig ein Jausenset zur Verfügung zu stellen, welches mit dem Abfallwirtschaftsverband entwickelt worden ist. Sie sieht dies als zusätzliche positive Maßnahme für den Schulstart.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll schließt sich den Vorrednern an und möchte alle im Gemeinderat bitten, dem Antrag Folge zu leisten. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass das Geld schnell und unbürokratisch den Familien zugutekommt.

GR Christiana Lassnig hofft und wünscht allen Kindern, dass sie nunmehr endlich von den Maßnahmen befreit und bewahrt werden. Sie sieht einen psychischen Druck bei den Kindern gegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Gewährung eines „Schulstartgeldes“ – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2022/23

Fortsetzung von Seite 368

**BESCHLUSS:**

Jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2022/2023 in einer der drei Lienzer Volksschulen oder in der Sonderschule Lienz eingeschult wird, wird anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 gewährt.

Dieser Betrag von € 100,00 wird an die Erziehungsberechtigten gegen Vorlage eines Nachweises über den Schulbesuch im Stadtamt, BürgerInnenservice, bar ausgezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Ausgehend von den derzeitigen Anmeldungen laut Stellenplanprognose für das Schuljahr 2022/2023 werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 93 Kinder eingeschult. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 100,00 pro Kind, derzeit gesamt rund € 9.300,00, werden außerplanmäßig genehmigt; die Finanzierung erfolgt aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung.

Abstimmungsergebnis:        21 Stimmen dafür  
    0 Stimmen dagegen  
    0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    BürgerInnenservice  
    Stadtamtsdirektion  
Akt an:                      Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 03267

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Eva Karré, BA spricht eine Verkehrsberuhigung in der Grafendorferstraße an, da die Autofahrer von der Dorfstraße kommend mit hohen Geschwindigkeiten fahren und die Anrainer diesbezüglich Ängste geäußert haben.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer merkt an, dass im Moment bei der Sparbaustelle eine 30er-Zone herrscht und weiters im Hinblick auf die Containerschule vorgesehen ist, für dieses ganze Gebiet eine neue Verkehrsregelung zu erlassen.

\* \* \* \* \*

Dieses Thema der Grafendorferstraße aufgreifend merkt GR-EM Armin Hofmann an, dass in diesem Bereich kein Gehsteig vorhanden ist, da der Gehsteig von Gaimberg kommend bei der Ortstafel aufhört. Dies sieht er als Thema, welches man sich in dem Zuge anschauen könnte.

\* \* \* \* \*

GR Manuel Kleinlercher spricht das Thema Zebrastreifen, insbesondere in der Mienekugel, an. Er ersucht aufgrund der gegebenen Gefährlichkeit um Behandlung.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass derzeit im Stadtgebiet nach wie vor die Zebrastreifen in der Zettersfeldstraße, Beda-Weber-Gasse und Tristacher Straße fehlen.

Zur Zettersfeldstraße führt die Bürgermeisterin das Problem an, dass es sich um eine Landesstraße handelt und nunmehr die Rückmeldung erging, dass Frequenzzählungen durchzuführen sind, da nur bei gewissen Frequenzen Zebrastreifen verordnet werden. Sie meint, dass das Erlangen der notwendigen Frequenzen schwierig wird, aber es sich aus ihrer Sicht auch um eine gefährliche Situation dort handelt.

GR Gerlinde Kieberl überlegt, ob es im Hinblick auf die Frequenzen helfen würde, wenn gleichzeitig eine Radüberfuhr vorhanden wäre, da dieser Teil von Radfahrern gut frequentiert ist.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass der Schutzweg nicht mit einer Radüberfuhr verglichen werden kann. Er führt aus, dass als Grundvoraussetzung für den Schutzweg eine gewisse Frequenz als notwendig erachtet wird, damit die Autofahrer entsprechend aufmerksam bleiben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 370

GR Manuel Kleinlercher erwähnt einen weiteren notwendigen Zebrastreifen, nämlich in der Friedensiedlung bei Sigggi&Carmen. Dort kreuzen die Schüler jeden Tag die Straße und ist kein Zebrastreifen vorhanden.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass sich das Gutachten für den Gilmweg in Ausarbeitung befindet.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungsunterbrechung.

Vollzug: Bauamt  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

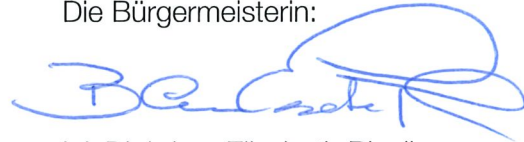
der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2022 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 309 bis einschließlich Seite 372)

Die Schriftführerin:



Mag. Vanessa Schlemmer

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Herbert Niederbacher



GR Manuel Kleinlercher

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri